

Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laubach

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach hat in ihrer Sitzung am 02. Mai 2011 folgende Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laubach in der zur Zeit gültigen Fassung wie folgt beschlossen, die hiermit gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Laubach bekannt gemacht wird:

Artikel 1 Anzahl der ehrenamtlichen Stadträte

In § 4 Satz 2 wird das Wort „vier“ durch das Wort „acht“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Laubach, den 05. Mai 2011

Der Magistrat der Stadt Laubach



Klug, Bürgermeister

